

sondern politische Rahmenbedingungen, die dafür sorgen, dass unsere deutschen Unternehmen im Land bleiben und nicht nach Polen oder China auswandern. Für eine solche kluge Politik stehen wir. Wir stehen für Freiheit, Wohlstand und Vernunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Danke sehr, Herr Abgeordneter Loose. – Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin Neubaur.

**Mona Neubaur**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag greifen die Koalitionsfraktionen richtigerweise die zunehmende Bedeutung von sozialökonomischem Unternehmertum auf.

Ich will für alle, die sich vielleicht fragen, was das eigentlich sein könnte, mal ein Beispiel aus dem Ruhrgebiet nennen, was soziales Unternehmertum ist. Dort gibt es ein erfolgreiches Start-up, das gemeinwohlorientiert arbeitet und Frauen, die erblindet sind, eine Ausbildung gibt, um mit den Fingerspitzen durch Tastuntersuchung ergänzend zu den guten Diagnostikmethoden, die Frauenärzte anwenden, in der Früherkennung von Brustkrebs zusätzlich für Frauen eine Sicherheit im Kampf gegen Brustkrebs anbieten zu können.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das meint soziales Unternehmertum. Es ist gemeinwohlorientiert. Es bietet nachhaltige wirtschaftliche Perspektiven im sozialen Bereich. Es bietet Frauen in dem Fall, die blind sind, eine attraktive Möglichkeit, Beschäftigung zu haben. Genau solche Beispiele meint dieser Antrag, wenn es darum geht, die Potenziale, die in Nordrhein-Westfalen vorhanden sind, auch gezielt zu unterstützen.

Warum machen wir das in Nordrhein-Westfalen auch sehr gerne? Wir haben den Vorteil, dass Nordrhein-Westfalen im Start-up-Monitor, der im vorletzten Tagesordnungspunkt bereits benannt wurde, über dem Bundesdurchschnitt liegt. Wir bekommen sehr gute wirtschaftspolitische Bedingungen attestiert von Start-ups hier aus Nordrhein-Westfalen.

Darauf wollen wir aufbauen, um zwei Dinge miteinander zu verbinden: Wer heute in Zukunft investiert, wer heute Ideen in Geschäftsmodelle übersetzen will, wer aus Patenten auch tatsächlich Unternehmen und gute Beschäftigung entwickeln will, orientiert sich an grüner Technologie, wenn man so will, Technologie, die Ressourcenleichtigkeit, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität als ein erfolgreiches Geschäftsmodell etablieren will.

Warum? Um hier aus Nordrhein-Westfalen mit Technologieführerschaft einen Beitrag zu leisten, dass wir die globalen Grenzen des Ressourcenverbrauchs, aber auch das Pariser Klimaschutzabkommen einhalten können. Genau da gibt es eine Stärke für uns als Technologieland auch im Bereich der Umwelttechnologien, diese Unternehmen zu unterstützen, die Ideen, die es dort gibt, in den Universitäten, aber natürlich auch in den Handwerksbetrieben.

Genau darauf wollen wir aufsetzen. Wir wollen die Ideen, die sich im Bereich von sozialem und ökologischem Unternehmertum sammeln, ganz im Sinne einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft auch mit einem eigenen Hub für genau diese Unternehmen unterstützen.

Diejenigen, die in diesen schwierigen wirtschaftlichen Zeiten den Mut besitzen, zu gründen, und daraus sogar sozial und ökologisch verträgliche Wirtschaftsmodelle entwickeln und mit positiven Ergebnissen in den Markt gehen wollen, sollen von uns auch enkeltaugliche Gründungsunterstützung erhalten. Deswegen werden wir sehr gerne die Anregungen aus dem Antrag von CDU und Grünen aufnehmen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/7785. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/7785 angenommen**.

Wir kommen zu:

## **7 Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8127

Ich eröffne die Aussprache und erteile der schon anwesenden Kollegin Kapteinat das Wort. – Bitte schön.

**Lisa-Kristin Kapteinat**<sup>\*)</sup> (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohnungssuche ist für ganz viele Menschen

Horror und Stress. Die Suche nach einer bezahlbaren Wohnung, die oftmals nicht Wochen, sondern Monate dauert, teilweise sogar Jahre, bereitet Kopfzerbrechen:

(Zuruf von Prof. Dr. Daniel Zerbin [AfD])

das Durchklicken auf Wohnungsportalen, zahlreiche Wohnungsanzeigen lesen, unzählig Mailanfragen verschicken, der Frust, wenn dann eine Absage kommt, oder viel zu oft direkt gar keine Antwort.

Jetzt stellen Sie sich vor: Nach vielen Monaten, in denen nichts passiert ist, haben Sie es geschafft. Sie haben die Zusage für eine individuelle Wohnungsbesichtigung bekommen, Schufa, Einkommensnachweis etc. alles hochgeladen, zugeschickt, in schicke Mappen gepackt. Die Wohnung sieht super aus. Dann bekommen Sie die Wohnung nicht, weil Sie im Gespräch erzählen, dass Sie alleinerziehende Mutter sind oder weil sie Samira heißen.

Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt ist für alle schwierig, aber für einige Gruppen sind die Chancen, auf diesem Markt auch tatsächlich eine Wohnung zu bekommen, besonders schlecht.

Wir wissen: Der Markt regelt es eben nicht – nicht für alle.

(Beifall von der SPD)

Alleinerziehende und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben hier Nachteile gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern. Das ist Fakt, und das ist unfair. Wir finden: Wenn der Markt es nicht regelt, dann muss die Politik, dann müssen wir es regeln.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das ist unser Verständnis von einem starken Staat. Leider ist es nicht das der Landesregierung. Das scheint allzu oft zu lauten: Pech gehabt. Für uns gilt Survival of the Fittest. – Das ist ignorant und ungerecht gegenüber Bevölkerungsgruppen, die fester Bestandteil und Leistungsträger unserer Gesellschaft sind, die so viel leisten und absurderweise keine Anerkennung erhalten, sondern – im Gegenteil – auch noch benachteiligt werden. In fast jeder vierten Familie in NRW ist ein Elternteil alleinerziehend. 83 % sind Frauen. Fast jedes zweite alleinerziehende Elternteil gilt als armutsgefährdet. 81 % der Alleinerziehenden leben zur Miete. Sie und ihre Kinder haben oft weniger Wohnfläche zur Verfügung als andere Familien. Einer Umfrage der NRW.BANK zufolge schätzen fast 70 % der befragten Expertinnen und Experten die Chancen von Alleinerziehenden, ein neues Zuhause zu finden, als schlecht bzw. sehr schlecht ein.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Der Markt lässt die Alleinerziehenden und ihre Kinder bei der Wohnungssuche im Stich. Ich halte das nicht

für fair. Alleinerziehende kümmern sich um alles. Ihr Arbeitslohn ist meistens das einzige Familieneinkommen. Sie schmeißen den Haushalt, bringen die Kinder zur Kita, zur Schule und zu den Hobbys. Sie kümmern sich bei Krankheit und Problemen, organisieren Geburtstagspartys und so viel mehr. Sie machen das fast immer allein.

Aber anstatt dafür Anerkennung und Unterstützung zu erhalten, werden sie auf dem Wohnungsmarkt nicht nur benachteiligt, sondern diskriminiert. Das passiert selten offen und nicht immer mit Absicht. Die wenigsten Vermieterinnen oder Vermieter werden jemandem offen ins Gesicht sagen, dass er die Wohnung nicht bekommt, weil er alleinerziehend ist. Sie werden aber daran zweifeln, ob der Lohn alleine ausreicht, um die Miete zu zahlen, ob man die Wohnung sauber halten kann, ob die Kinder ruhig sind oder die ganze Zeit Gebrüll herrscht. Solche Vorurteile existieren und machen die Wohnungssuche nicht nur schwieriger, sondern fast unmöglich.

Auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird der Zugang zum Wohnungsmarkt aufgrund von Diskriminierung allzu oft erschwert. In einer Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gaben 35 % der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die in den letzten zehn Jahren auf Wohnungssuche waren, an, dass sie dabei aus rassistischen Gründen bzw. aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert wurden. Jeder dritte Mensch mit Zuwanderungsgeschichte wird bei der Wohnungssuche diskriminiert. 12 % der Betroffenen sind sogar rassistisch beleidigt oder beschimpft worden.

Aus meiner Sicht sind deswegen drei Dinge zu tun: Wir müssen die Lebensleistung der Menschen anerkennen, Diskriminierung und Vorurteile aus rassistischen, sexistischen oder anderen Gründen bekämpfen und Chancengerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt herstellen. Statt sich fein herauszuhalten und Gerechtigkeitsfragen dem Willen des Marktes zu unterwerfen, muss die Landesregierung handeln.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Willen!)

Die wichtigste Stellschraube neben der Verbesserung der Einkommenssituation ist die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum. Denn hier geht es um soziale Gerechtigkeit. Das muss der Anspruch von Politik sein.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das ist auch machbar, scheinbar aber nicht für die Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kapteinat. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Oellers.

**Britta Oellers** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, Sie sprechen in Ihrem Antrag grundsätzlich wichtige Themen an, kommen jedoch zu den falschen Schlüssen und Ergebnissen. Dass Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund Probleme auf dem Wohnungsmarkt haben, ist kein exklusives Problem dieser Gruppen und schon gar nicht nur in Nordrhein-Westfalen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Es ist aber ein besonderes Problem dieser Gruppen! Das ist es, was ich ausgeführt habe!)

Wir alle wissen, dass die Wohnungssuche in Deutschland aktuell schwierig sein kann. Das beste Mittel gegen Wohnungsnot ist Bauen, Bauen, Bauen und Instandsetzen. Dazu benötigt man aber unter anderem eine verlässliche Förderkulisse und natürlich auch klare Vorgaben von der Bundesebene. Angesichts des Stopps der KfW-Förderung im Frühjahr 2022 durch die Bundesregierung und die im weiteren Verlauf unzureichende Ausgestaltung dieser Förderung gepaart mit unklaren Vorgaben zur Gebäudeenergetik von der Bundesebene gibt es bundesweit eine Zurückhaltung bei Neubauvorhaben im Wohnungsbereich. Das Verhalten des Bundes führt zu einer großen Verunsicherung in der Baubranche und bei den Bauwilligen. Wir müssen die Rahmenbedingungen wieder verbessern, dann wird auch wieder mehr Wohnraum zur Verfügung stehen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Was tut das Land dafür?)

Neben den Problemen der Baubranche, der Energiekrise und den Lieferkettenproblemen gibt es aber auch Positives zu berichten. Das haben wir heute Morgen schon sehr ausführlich diskutiert, und für manche wird es hier eine Wiederholung sein. Ich halte es aber für gut, positive Dinge immer wieder zu erwähnen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 435.000 öffentlich geförderte Wohnungen.

(Sebastian Watermeier [SPD]: Hier ist alles super!)

Das sind mehr als 40 % des Bestandes in ganz Deutschland. In Nordrhein-Westfalen haben wir zudem das Glück, dass der Wohnungsmarkt sehr vielfältig ist. Über 60 % der Angebote stammen von privaten Vermietern.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung kommt ihrer Verantwortung auch unter erschwerten Bedingungen nach. Ministerin Scharrenbach hat gerade erst die Ergebnisse für die öffentliche Wohnraumförderung im Land NRW für 2023 vorgestellt. Trotz aller Schwierigkeiten wurde diese Vorstellung zu einer Erfolgsmeldung.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Nein, zumindest keine für die CDU!)

Beim Mietwohnungsneubau konnte mit der öffentlichen Wohnraumförderung ein Zuwachs von 68 % gegenüber 2022 erreicht werden. Das bedeutet, es wurden 6.726 geförderte Wohnungen neu geschaffen, eines der besten Fördererergebnisse seit 2010.

(Beifall von der CDU)

Die Gesamtzahl der Baugenehmigungen für neue Wohnungen ist zudem weniger stark zurückgegangen als bundesweit. Von Januar bis November 2023 konnten Baugenehmigungen für 39.654 Wohnungen erteilt werden.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Und wie viele Menschen wohnen in diesen Baugenehmigungen?)

Die Forderungen in diesem Antrag machen deutlich, dass Sie keine Lösung für die Probleme haben. Darauf sind Sie in Ihrer Rede vorhin auch nicht groß eingegangen.

Wir halten den Ansatz der Stärkung der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit im Bereich des Wohnungsmarkts nicht für zielführend. Durch die Aufstockung der Mittel schaffen Sie nicht mehr Wohnraum, der dringend benötigt wird. Um im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes NRW eine strukturelle Benachteiligung von Alleinerziehenden auszuschließen, werden sie bereits bei der Berechnung der Wohnfläche bessergestellt, als es rein nach der Personenzahl des Haushalts angemessen wäre. Auch da haben wir die Alleinerziehenden im Blick.

Die Wohnraumförderung ist ein wichtiges Instrument, um benachteiligten Gruppen eine stärkere Position auf dem Wohnungsmarkt zu verschaffen. Ministerin Scharrenbach hat in dieser Woche die Wohnraumförderung 2024 vorgestellt. Das Land unterstützt die Schaffung, Modernisierung und Erhaltung moderner, barrierefreier, klimaschutzorientierter und insbesondere bezahlbarer Wohnungsangebote mit Mietpreis- und Belegungsbindung für unterschiedliche Zielgruppen.

Im Zeitraum von 2023 bis 2027 stellt das Land für die öffentliche Wohnraumförderung insgesamt 9 Milliarden Euro zur Verfügung. Des Weiteren arbeiten wir an weiteren Stellen an der Verbesserung der Wohnsituation.

Zuletzt wurde am 1. Januar 2024 die Landesbauordnung mit dem Ziel geändert, das Bauen mittels vollständig digitaler Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Handwerker sind in einem bestimmten Umfang nun bauvorlageberechtigt und können somit Bauanträge stellen. Gleichzeitig werden Standards, ...

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Frau Kollegin, die Redezeit.

**Britta Oellers** (CDU): ... die das Bauen teurer und langwieriger gestalten, auf den Prüfstand gestellt.

Sie sehen: Wir machen eine ganze Menge, und ich freue mich darauf, im Ausschuss darüber mit Ihnen noch einmal genauer zu diskutieren. Wir stimmen der Überweisung zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, Norwich Rüße [GRÜNE] und İlayda Bostancıeri [GRÜNE])

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin Oellers. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Abgeordnete Eglence.

**Gönül Eglence** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg\*innen der demokratischen Fraktionen! Der Antrag, über den wir sprechen, trägt den Titel:

„Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen“

Wissen Sie, was ich als Erstes gedacht habe, als ich den Antrag gelesen habe? Warum gerade diese beiden Gruppen, und warum in einem Antrag? Warum nicht auch Menschen mit Behinderung, ältere Menschen oder gar Wohnungslose?

(Beifall von den GRÜNEN und Wilhelm Korth [CDU])

Beispielsweise ist nämlich die Wohnungssuche zu keinem Zeitpunkt so schwierig wie aus der Wohnungslosigkeit heraus. Warum werden diese Menschen also nicht bedacht? Warum ausgerechnet nur dieser kleine Teil beleuchtet wird, bleibt ein Rätsel. Aber ein Schritt nach dem anderen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Weil wir uns dem „Housing First“ schon gewidmet haben!)

Auch die SPD erkennt immerhin an, dass es einen – Zitat aus dem Antrag – „angespannten Wohnungsmarkt“ gibt.

(Sarah Philipp [SPD]: Nichts Neues! – Zuruf von Sebastian Watermeier [SPD])

Die Situation ist meines Erachtens mehr als nur angespannt. Und weil das so ist, wurde beispielsweise die Wohnraumförderung durch die Landesregierung aufgestockt. Es gibt jetzt so viel Förderung wie noch nie zuvor.

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Frau Kollegin, es besteht der Wunsch nach einer Zwischenfrage von dem Kollegen Watermeier. Lassen Sie die zu?

**Gönül Eglence** (GRÜNE): Bitte.

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Haben Sie jetzt „bitte“ gesagt?

**Gönül Eglence** (GRÜNE): Ja.

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Das war so dezent, das ist gar nicht oben angekommen. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Sebastian Watermeier** (SPD): Frau Kollegin, Sie haben gerade festgestellt: Auch die SPD erkennt an, dass es einen angespannten Wohnungsmarkt gibt. – Ich frage Sie: Haben Sie heute Morgen in der Debatte zum Mieterschutz wahrgenommen, dass der Kollege Brüntrup die relativ geringe Feststellung von einem angespannten Wohnungsmarkt in nordrhein-westfälischen Kommunen mit 18 Kommunen in der Gebietskulisse verteidigt hat? Das ist Ihr Koalitionspartner, das sage ich nur hinterher.

(Heiterkeit von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Bitte schön, Frau Kollegin.

**Gönül Eglence** (GRÜNE): Vielen Dank. – Ich kann nicht für meinen Kollegen sprechen. Ich spreche für mich,

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Und wir dachten, die Koalition spricht für sich!)

und ich sage: Aus meiner Sicht haben wir gerade eine mehr als nur angespannte Situation.

(Gordan Dudas [SPD]: Das gibt Spannungen in der Koalition! – Zurufe von Tom Brüntrup [CDU] und Wilhelm Korth [CDU])

Und weil das so ist, hat die Landesregierung die Wohnraumförderung so stark aufgestockt. Aber – das wollte ich als Nächstes sagen – ich bin keine Expertin für Bauen und Wohnen

(Sebastian Watermeier [SPD]: Das merkt man gar nicht!)

und werde mich deswegen auf die Punkte konzentrieren, zu denen ich eine Expertise habe.

Damit kommen wir zum nächsten Punkt, der sich mir nicht erschließt. Der Antrag soll federführend in den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – wegen der Alleinerziehenden, nehme ich an – überwiesen

werden, obwohl die Beschlusspunkte aus meiner Sicht besser im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung aufgehoben wären. Sie haben das aber so entschieden. Mir ist die Logik nicht so richtig klar; es ist also ein Rätsel.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Das ist jetzt Ihre Expertise?)

Und es geht noch weiter: Mitberatend soll sich auch der Integrationsausschuss mit dem Antrag befassen. Hierfür hat man die Zielgruppe der Menschen mit internationaler Geschichte mitaufgenommen, nehme ich an. Haben Sie hiermit das Thema „Intersektionalität“ aufgreifen wollen? Ein weiteres Rätsel.

Erlauben Sie mir, etwas Ordnung in Ihre Initiative hineinzubringen, indem ich versuche, einen roten Faden in einen Antrag zu bringen, in dem ich Ihren leider nicht gefunden habe. Wir können festhalten: Wir sind uns einig, dass wir ein Problem im Wohnungsmarkt und insbesondere im Feld des bezahlbaren Wohnraums haben. Deshalb sind seitens der Landesregierung bereits Fördermittelerhöhungen und weitere Instrumente aufgegriffen worden. Weiterführende Vorschläge konnte ich dem Antrag allerdings nicht entnehmen.

Zum Thema „Diskriminierung und Intersektionalität“. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz soll auch vor der Benachteiligung beim Zugang zu Wohnraum schützen. Dass hier die Problematik der Belegbarkeit besteht, ist unbestritten. Dort, wo Schutzlücken bestehen, soll und wird ein Landesantidiskriminierungsgesetz Abhilfe schaffen. Dieses soll nicht nur einzelne Gruppen aufgreifen, wie Sie das gerade tun, sondern alle betroffenen Gruppen – seien sie mehrfach oder einfach diskriminiert – in den Blick nehmen. Das ist nicht nur im schwarz-grünen Koalitionsvertrag so vereinbart und geplant, sondern auch bereits in Arbeit.

Als integrationspolitische Sprecherin und Frau mit internationaler Geschichte vielleicht noch eine Bemerkung zum Schluss: Das Thema „Diskriminierung“ ist auch und vor allem im Bereich des Wohnungsmarkts nicht plötzlich über uns hereingebrochen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Das steht auch nicht im Antrag!)

Gerade für Menschen mit internationaler Geschichte ist das seit Jahrzehnten gelebte Realität.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Dann sollten Sie doch dankbar für den Antrag sein!)

Ich kann mich daran erinnern, dass ich, als ich als knapp 19-Jährige auf meiner ersten Wohnungssuche war, tatsächlich gefragt wurde, ob ich Brüder hätte oder von zu Hause weglaufen musste – um nur ein persönliches Beispiel zu nennen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Wenn Sie es doch kennen!)

Anlass, hier aktiv zu werden, gibt es also nicht erst seit, seitdem Schwarz-Grün regiert. Wir sind aber diejenigen, die es jetzt angehen. Wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin Eglence. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt die Abgeordnete Freimuth.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Kinder zu erziehen, insbesondere allein, ist eine große Herausforderung und Verantwortung. All diejenigen, die sich dieser Herausforderung und dieser Verantwortung stellen, ermöglichen Zukunft.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

In unserer sozialen Marktwirtschaft haben wir deshalb zahlreiche Instrumente, um Eltern zu unterstützen und insbesondere unseren Kindern Bildung, Teilhabe und Chancen zu eröffnen, sodass sie für die Erfüllung ihrer Lebensträume arbeiten können.

In dem von den Kollegen der SPD vorgebrachten Antrag wird zutreffend thematisiert, dass es uns nicht gleichgültig sein darf, wenn Alleinerziehende, Personen mit individuellen Lebensgestaltungskonzepten, Menschen mit Handicap oder Menschen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte auch heute noch Diskriminierung erfahren. Damit dürfen wir uns nicht abfinden. Das müssen wir gemeinsam angehen.

(Beifall von der FDP)

Die FDP-Fraktion steht für Chancengerechtigkeit, und es ist unsere gemeinsame Aufgabe, Diskriminierung entgegenzutreten. Leider merken wir aber – da sind wir hier in diesem Hause oftmals in weiten Teilen einer Meinung –, dass es schwierig ist, ein Patentrezept zu finden, und dass die Herausforderungen regional sehr unterschiedlich sind.

Im ländlichen Raum haben wir zum Beispiel oftmals bezahlbaren Wohnraum, dafür fehlt es aber an Infrastruktur, was das Leben mit Familie für Alleinerziehende oder für Menschen mit Handicap besonders erschwert. In den Ballungszentren ist dann zwar jede Menge Infrastruktur vorhanden – manchmal mit der Frage, in welchem Zustand –, aber der Wohnraum ist dort ganz besondere Mangelware. Wir haben es heute schon an verschiedenen Stellen diskutiert, ich wiederhole es aber gerne: Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mehr Wohnungsbau brauchen, um diese unbefriedigende Mangelsituation tatsächlich in den Griff zu bekommen.

Die Problematik der Alltagsdiskriminierung – ganz gleich, welcher Gruppe – muss unabhängig vom

Wohnraum thematisiert werden. Die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist natürlich ein wichtiger Teilaspekt, und die Ausschussberatung wird die Gelegenheit eröffnen, offene Fragen bezüglich der Finanzierung und ihrer Ausgestaltung sowie bezüglich Synergien und Konkurrenzen zu diskutieren.

Frau Kollegin Kapteinat sprach vorhin die Finanzkraft der Alleinerziehenden an. Ich finde, die Erweiterung des Kreises der Wohngeldberechtigten ist eine wichtige Stärkung des individuellen Wohnungssuchenden gewesen. Wir unterstützen nicht nur Objekte, sondern stärken den einzelnen Menschen, auch in seiner Position im Wohnungsmarkt.

(Beifall von der FDP)

Ich bin zuversichtlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir gemeinsam Lösungen finden, wenn wir sie denn finden wollen. Der vorliegende Antrag gibt insgesamt wichtige Diskussionsanstöße. Wir werden gemeinsam mit dem Ziel, hier in Nordrhein-Westfalen ein Investitionsklima für mehr Wohnungsbau zu schaffen, in den Ausschussberatungen gute Lösungen finden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion der AfD spricht jetzt die Abgeordnete Seli-Zacharias.

**Enxhi Seli-Zacharias (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion ist kein Schaufensterantrag, er ist eher ein Phantomantrag. Sie behaupten, dass es auf dem Wohnungsmarkt eine systematische Diskriminierung Alleinerziehender gebe, und zitieren ausgiebig – natürlich ohne Angabe der Seitenzahlen – eine Studie der Antidiskriminierungsstelle.

Diese Studie datiert aus dem Jahr 2019. Sie stellt also keinen aktuellen Stand der Sachlage dar – siehe Seite 4 der Studie –, und sie ist darüber hinaus auch kaum repräsentativ. Denn von den befragten Personen, die rein zufällig ausgewählt wurden, gaben 83 % an, dass Diskriminierung aus rassistischen Gründen bei der Wohnungssuche in Deutschland eher häufig vorkommt, selbst von der Diskriminierung betroffen waren in den vergangenen Jahren aber nur 15 %, wobei nicht abgefragt wurde, wie genau sich diese Diskriminierung darstellte. Das findet sich auf Seite 7 der Studie. Es geht hier also rein um das Gefühl und nicht um die Fakten auf dem Wohnungsmarkt.

Ähnlich sieht es bei der Diskriminierung der Alleinerziehenden aus. Sie ziehen eine ebenfalls aus dem Jahr 2019 datierende Broschüre heran, in der festgestellt wird, dass Vermieter eher Familien mit zwei Elternteilen vertrauen würden. Grund dafür sei die angenommene größere Zuverlässigkeit bei der Zahlung der Miete und der Instandhaltung der Wohnung.

Natürlich ist dies sachlogisch, aber der Fall, sind doch zwei Elternteile leistungsfähiger als nur eine Person. Dazu wird im Bericht nochmals ominös angegeben, dass die Gründe der Diskriminierung Alleinerziehender durch Vermieter nicht offen genannt wurden, sodass hier auch von einer verdeckten Form der Diskriminierung auszugehen sei.

Sie demonstrieren mit diesem Antrag einmal mehr, dass Ihnen der Blick für die wahren Probleme und die dahinterstehenden Ursachen fehlt.

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Das demonstrieren Sie gerade!)

Denn die Ursachen für die mangelhafte Versorgung Alleinerziehender mit Wohnraum liegen nicht in der Diskriminierung dieser Gruppe aufgrund ihres Status als Alleinerziehende. Vielmehr liegen strukturelle Gründe dahinter, die sich daraus speisen, dass vor allem jüngere, einkommensschwache und arbeitslose Personen ein höheres Risiko haben, alleinerziehend zu werden. Alle drei Eigenschaften sind für eine erfolgreiche Wohnungssuche eher hinderlich, da Vermieter naturgemäß Personen bevorzugen, die sich in einem Arbeitsverhältnis befinden, hohe Einkommen erzielen und auf eine lange und erfolgreiche Erwerbsbiografie zurückblicken können.

Das ist der eine Teil der Wahrheit. Der andere ist, dass alle Familien auf dem Wohnungsmarkt vor großen Herausforderungen stehen. Das ist hier auch schon angeklungen. Laut Bericht der Landesregierung ist nämlich die Überbelegung, also das Fehlen von ausreichendem Wohnraum, bei Familien mit Kindern noch stärker ausgeprägt als bei Alleinerziehenden.

Daher möchte ich klar betonen: Es ist nicht die Diskriminierung Alleinerziehender und von Menschen mit Migrationshintergrund, die für beide Gruppen zu Wohnungsnot führt, sondern es gibt zentrale Ursachen für diese allgemeinen Entwicklungen. Diese will ich gerne wiederholen, obwohl sie heute in den Debatten schon angeklungen sind. Erstens. Die unkontrollierte Einwanderung hat den Wohnraum verknappt und die Mieten in die Höhe getrieben.

(Widerspruch von der SPD)

Fakt. Sie können gerne dagegen protestieren. Das ist Fakt.

(Gönül Eglence [GRÜNE]: Nein, das ist kein Fakt! Sie tun nur so, als wäre das Fakt!)

Zweitens. Ihre Familienpolitik

(Zuruf)

hat die klassische Familie in Verruf gebracht und woke Familienmodelle künstlich gepusht.

(Sebastian Watermeier [SPD]: Oh ja!)

Das Ergebnis sind immer mehr kleinteilige Haushalte, die den Wohnraumbedarf erhöhen. Logisch.

Drittens. Die Politik der Ampel hat den Neubau durch sinnlose Energieeffizienzaufgaben unattraktiv und unerschwinglich gemacht.

Also steht fest: Wir benötigen keinen bürokratischen Wasserkopf, der – Zitat aus Ihrem eigenen Antrag – „die Datenlage intersektionaler und zentral erfasst“. Wir benötigen eine pragmatische Herangehensweise, die die Ursachen der bestehenden Probleme klar adressiert. Erst dann können wir die schwierige Wohnraumsituation in NRW verbessern. Eine stärkere Inanspruchnahme der Leistung der Antidiskriminierungsstelle ist sicherlich keine solche Veränderung,

(Zurufe von Dr. Gregor Kaiser [GRÜNE] und Norwich Rüße [GRÜNE])

wohl aber die konsequente Abschiebung von Personen, die keine Aufenthaltserlaubnis haben,

(Gönül Eglence [GRÜNE]: Auf alle Fragen ist die Antwort „Abschieben“!)

und die Schaffung neuen Wohnraums durch Investitionen in unser Land, anstelle von Subventionen an leistungsunwillige Personen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Seli-Zacharias. – Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben 2024 ein besonderes Jahr in der Bundesrepublik Deutschland, denn wir dürfen in diesem Jahr das 75-jährige Jubiläum des deutschen Grundgesetzes feiern. Das Grundgesetz ist eine Errungenschaft für diese Republik. Einer der entscheidenden Grundsätze darin ist, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind.

(Beifall von Dr. Julia Höller [GRÜNE], Angela Freimuth [FDP] und Christof Rasche [FDP])

Es tut mir fast weh, dass man das in einem nordrhein-westfälischen Landesparlament immer wiederholen muss, weil es hier offenkundig Abgeordnete einer Fraktion gibt, die ein Problem mit den Grundsätzen unseres Grundgesetzes, unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung haben.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Deshalb ist es gut, wenn man sich einfach mal in Erinnerung ruft, dass das deutsche Grundgesetz, mit ganz zentralen Aussagen, geschrieben von den

Müttern und Vätern des Grundgesetzes, hinterlegt ist, auch wegen der Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg und vor dem Hintergrund der Shoah.

Ein weiterer Grundsatz neben „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ ist ein schlichter Satz, der richtig bleibt, so wie er ist: Ein Mensch ist ein Mensch und bleibt ein Mensch, egal welcher Religion, welcher Hautfarbe, welcher Herkunft, welchen Alters, welchen Geschlechts oder welchen Familienstands er ist.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Das war eingangs einmal wichtig, um einzuordnen, in welcher Debatte wir hier sind. Ein Mensch ist ein Mensch und bleibt ein Mensch. Und sie sind vor dem Gesetz gleich. Deswegen gilt auch in der Wohnungsbaupolitik Antidiskriminierung. Das ist zentral, und das prägt alle Politik in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehört auch, dass Politik dazu beizutragen hat, dass Diskriminierung nicht stattfindet, weder beim Thema „Wohnen“ noch in anderen Lebensbereichen.

Ein Mensch ist ein Mensch und bleibt ein Mensch. Deswegen haben wir in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der sozialen Marktwirtschaft – das ist unsere Werteordnung, das ist unsere Wirtschaftsordnung – dafür Sorge getragen, dass wir im Besonderen über das Gewähren verschiedener Sozialleistungen dazu beitragen, dass Menschen, die mit weniger Einkommen auszukommen haben oder letztendlich nicht in der Lage sind, höhere Einkommen zu erwirtschaften, aus unser aller Steuergeld einen Ausgleich bekommen.

Vor dem Hintergrund der hier geschilderten Situation bekommen insbesondere Alleinerziehende vielfach ergänzende Sozialleistungen für sich und ihre Kinder. Das ist zum einen das Wohngeld, das weiter ausgeweitet wurde. Davon profitieren viele Alleinerziehende. In Teilen haben wir auch die Gewährung von Bürgergeld und anderen Grundsicherungsleistungen, in deren Rahmen Wohnkosten – Stichwort: Kosten der Unterkunft – komplett übernommen werden, sofern sie angemessen sind.

Wir haben – und auch darauf möchte ich aufmerksam machen – nicht flächendeckend in jeder Stadt, in jedem Wohnviertel, bei jeder Wohnungsvergabe eine Herausforderung, aber ohne Frage haben wir sie. Deswegen haben wir in Nordrhein-Westfalen beispielsweise für die Personen, die im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung adressiert werden, in Verbindung mit dem Wohnberechtigungsschein eine Regel, die es so woanders noch nicht gibt. Alleinerziehenden werden zusätzliche Quadratmeter zur Verfügung gestellt, damit Kinder ein separates Kinderzimmer bekommen können. Das schreiben wir jetzt auch in die neue Förderrichtlinie 2024 hinein. Wir haben das immer schon gemacht in diesem

Land, aber es stand nie in der Förderrichtlinie. Jetzt kommt es da hinein, damit das für alle klar adressiert ist.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Natürlich gibt es für Familien mit Kindern Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt. Wir haben auch Probleme, für Mehrkinderfamilien adäquaten Wohnraum zu finden. Denken Sie an fünf Zimmer und mehr für Großfamilien. Das ist schon eine Herausforderung, da eine adäquate Wohnung zu finden.

Wir haben in verschiedenen Städten in Nordrhein-Westfalen, in denen wir eine höhere Anzahl von Alleinerziehenden haben, Wohnprojekte für Alleinerziehende. Ich möchte Ihnen ein paar nennen, die, wie es sich für unseren föderalen Staatsaufbau gehört, vor Ort organisiert sind: In Köln gibt es das Projekt „Gemeinsam wohnen und leben mit Kindern“, unterstützt von der größten kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, der GAG. Wir haben in Recklinghausen ein Projekt speziell für Alleinerziehende, „Alternatives Wohnen“. Wir haben in Steinfurt das Projekt „Wohnhaus für schwangere und junge Alleinerziehende“. In Essen gibt es „Villa Kunterbunt – von Frauen für Frauen“. In Hagen gibt es das „Wohnhaus Bachstraße“. In Menden gibt es das „Wohnprojekt Bräukerweg mit Vorrang für Alleinerziehende“. In Espelkamp gibt es „Frauenwohnen im Atrium“. In Würselen gibt es das „Wohnen mit Kindern im Mauerfeldchen“.

Es gibt auch noch andere Projekte, die man, weil man eine Enge auf dem Markt festgestellt hat, konkret für Menschen, die alleinerziehend sind, geschaffen hat.

Gestatten Sie mir – die Redezeit ist schon um – noch eine Ergänzung: Viele Punkte, die Sie in Ihrem Antrag haben, sind in der Praxis längst existent. Die sind da, und die werden gelebt. Bei den Beratungsstellen, die ausgebaut worden sind, gibt es einen Beratungsfokus auf den Bereich „Diskriminierung und Wohnen“. Da muss man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht sensibilisieren, dieser Kontext ist aufgebaut. Und insofern ...

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Frau Ministerin, natürlich dürfen Sie als Teil der Landesregierung die Redezeit überziehen, aber es besteht der Wunsch nach einer Zwischenfrage von der Kollegin Kapteinat. Das eine schließt das andere nicht aus. Lassen Sie die Zwischenfrage zu?

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Aber sicher, Herr Präsident.

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Bitte schön.

**Lisa-Kristin Kapteinat** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Gehen Sie davon aus, dass Alleinerziehende in der Regel eine Form von Sozialbetreuung brauchen? So klingt das bei einigen der von Ihnen aufgezählten Wohnprojekten.

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Offen gesagt, nein, denn diese Projekte adressieren ausdrücklich – so steht es auch in den Projektbeschreibungen – Alleinerziehende, die keine zusätzliche Sozialbetreuung benötigen. Diesbezüglich gibt es andere Unterstützungsleistungen im Gesamtverbund der Kinder- und Jugendhilfe bzw. die verschiedenen ambulanten Unterstützungsleistungen aus den Jugendämtern heraus.

Übrigens wurde das vielfach gezielt von Frauenorganisationen oder Frauengruppen angestoßen, die Wohnprojekte schaffen, um bewusst Alleinerziehende zu adressieren.

Eines ist doch klar – ich glaube, darüber müssen wir gar nicht großartig streiten –: In Deutschland wohnen die Alleinerziehenden zu 76 % zur Miete. Das hängt natürlich auch mit dem Einkommen zusammen. Das hängt mit Haushaltsbelastungen zusammen. Deswegen sind Wohnkostenbelastungen in dieser Gruppe, in der es nur eine Verdienerin oder einen Verdiener pro Haushalt gibt, eine Herausforderung. Alles fällt auf diesen einen Verdiener zurück, egal ob Inflation, gestiegene Einkaufspreise für Lebensmittel usw.

Sie haben im Ausschuss den Antrag gestellt, einen Bericht dazu zu bekommen, und wir haben Ihnen diesen Bericht vorgelegt. Bei der Recherche zu dem Thema haben wir gesehen, dass es beispielsweise in Wien ein spezielles Angebot gibt. Wir schauen uns gerade an, ob wir ein solches Angebot beispielsweise im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung für Nordrhein-Westfalen realisieren können.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie diese Berichts-anfrage gestellt haben, da sie dazu führt, das Thema zu fokussieren, damit Kinder – abgesehen von diesen zusätzlichen Quadratmetern – ein separates Kinderzimmer bekommen, um in Ruhe Hausaufgaben machen oder in diesen Situationen zur Ruhe kommen zu können. Ich glaube deswegen, dass uns das Thema im Positiven weiter gemeinsam nach vorne treibt, sodass wir dort, wo Wohnraum für Alleinerziehende fehlt, nachsteuern können – im Besonderen auch mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, die die Garanten sind, da sie den Markt vor Ort kennen.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wie auch die Bundesregierung, soweit für Bundessozialleistungen verantwortlich, sind in diesen Bereichen sehr engagiert mit einem gemeinsamen Auftrag unterwegs. Diesen wiederhole ich gerne: Ein Mensch



ist ein Mensch, und er bleibt ein Mensch und wird hier gleichbehandelt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und von Sebastian Watermeier [SPD])

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der guten Ordnung halber sei darauf hingewiesen, dass die Ministerin ihre Redezeit um eine Minute und vier Sekunden überzogen hat. Ich sehe trotzdem keine weiteren Wortmeldungen und schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/8127 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Integrationsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

## **8 Die Stunde der Wahrheit – Nordrhein-Westfalen muss für genügend baureife Straßenprojekte sorgen, statt Geld zu verschenken**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8118

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Rasche das Wort.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Jetzt kommt die Stunde der Wahrheit! – Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

**Christof Rasche\*** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag geht es um kaputte Straßen und um vor allem für den Lkw-Verkehr gesperrte Brücken. Teilweise sind sie sogar für den Lkw- und Pkw-Verkehr gesperrt. Es müssen riesige Umwege insbesondere für Schwerlasttransporte in Kauf genommen werden. Das führt zu einem Schaden für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen

(Beifall von der FDP)

und zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber vielen Bundesländern und auch vielen Ländern in Europa.

NRW hat in den Jahren 2022 und 2023 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 60 Millionen Euro nicht

abgerufen, die insbesondere für die Sanierung von Bundesstraßen zur Verfügung standen. In den vergangenen Jahren ist es oft gelungen, sogar über die uns zustehenden Mittel hinaus die Mittel aus anderen Ländern abzurufen, die ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Wir reden also von einem Defizit von locker 100 Euro Millionen Euro, die in Nordrhein-Westfalen nicht verbaut worden sind.

Das Verkehrsministerium von Minister Krischer nennt Materialknappheit, Ukraine-Krieg, Corona und Projektverzögerungen als Gründe, die zu diesem Ergebnis geführt haben. Materialknappheit, Ukraine-Krieg und Corona müssten auch für andere Bundesländer gelten. Neun – neun! – Bundesländer in Deutschland sind aber dazu in der Lage, mehr Mittel abzurufen, als ihnen zustehen. Dort gibt es also keine Materialknappheit, kein Problem mit dem Ukraine-Krieg und auch kein Problem mit Corona. Genauso ist das in Wahrheit auch in Nordrhein-Westfalen.

Zum Thema „Projektverzögerung“: Wir wissen gerade bei Straßenbauprojekten, wie kompliziert viele juristisch Verfahren sind. Es kommt so gut wie nie vor, dass sich ein Projekt nicht verzögert. Genau deshalb haben die neun Bundesländer – ich kann sie Ihnen gerne auch nennen –, darunter Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, so viel Planungsvorrat in der Schublade, dass man das nächste Projekt bedienen kann, wenn eine Projektverzögerung stattfindet, und man keinen einzigen Euro aus Berlin abgeben muss, sondern sogar noch zusätzliche Mittel abrufen kann.

Dieses Problembewusstsein gegenüber dem Planungsvorrat besteht unter Garantie auch bei den Kollegen der CDU.

Kollege Vossemer in der Debatte am 24.01.2019:

„[...] in den vergangenen sieben Jahren fehlte es darüber hinaus an baureifen Planungen. [...] Zu dem erklärten Ziel, nicht mehr planen zu wollen, hat Rot-Grün auch die Grundlage für Planungen entzogen, indem Personal und Mittel gekürzt wurden.“

Wo ist der Unterschied zur jetzigen Regierungsarbeit?

Verkehrsminister Wüst sagte in der gleichen Debatte am 24. Januar 2019:

„Wenn die Schwarzen regieren, geht es immer hoch, und wenn die Roten regieren, geht es wieder herunter.“

– Hendrik Wüst höchstpersönlich.

Wo ist der Unterschied zu heute, liebe Kolleginnen und Kollegen? Es gibt keinen Unterschied. In der Tat: Die Schwarzen regieren, und beim Straßenbau geht es eindeutig bergab.

(Beifall von der FDP)